

Gemeinde Kall

Öffentliche Änderungs-Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Kall

am 13. September 2020

Im Amtsblatt der Gemeinde Kall (Rundblick), Nummer 5 vom 21. Februar 2020, ist die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt gemacht worden. Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV NRW S. 357) wurden auch Änderungen zur Einreichungsfrist und der notwendigen Anzahl eventuell erforderlicher Unterstützungsunterschriften beschlossen. Diese führen zu folgenden Veränderungen gegenüber der Ursprungsbekanntmachung:

1. Wahlvorschläge sind bis zum 48. Tag (vormals 59. Tag) vor der Wahl einzureichen. Der späteste Abgabetermin für die Gemeinderatswahl am 13.09.2020 ist demnach

Montag, der 27.07.2020, 18.00 Uhr.

2. Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlbezirk von 3 (vormals 5) Wahlberechtigten des Wahlbezirks, Wahlvorschläge für die Reserveliste von 6 (vormals 10) Wahlberechtigten im Wahlgebiet persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kall, den 9. Juni 2020

Der Bürgermeister

gez. Esser

(Esser)